

**Schweiz**

17.03.2005 -- Tages-Anzeiger Online

**Zwangsheirat soll bestraft werden**

**Der Ständerat hat heute als zweite Kammer das totalrevidierte Ausländergesetz verabschiedet. Wer seine Kinder zu einer Zwangsehe nötigt, soll mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden.**

Das neue Ausländergesetz wurde in der Gesamtabstimmung mit 31 zu acht Stimmen angenommen, allerdings noch mit einigen Lücken. Über die umstrittenen Verschärfungen der Zwangsmassnahmen und über die Regelung der vorläufigen Aufnahme wird erst bei der Beratung des Asylgesetzes entschieden, die ebenfalls noch für heute ansteht.

Explizit aufgenommen hat die Kleine Kammer ein Verbot von Zwangsehen. Es sei falsch verstandene Toleranz, wenn hier aus Angst vor dem Verdacht der Fremdenfeindlichkeit die Freiheit der einzelnen Menschen geopfert werde, sagte Antragstellerin Erika Forster (FDP/SG). Wer jemanden zu einer Ehe nötigt, soll mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden. Die Formulierung und das genaue Strafmass sollen vom Nationalrat überprüft werden.

Justizminister Christoph Blocher war bereit, den Antrag entgegenzunehmen, damit er in den zuständigen Kommissionen vertieft diskutiert werden kann. Der Bundesrat sei auch gegen Zwangsheiraten, wolle aber keine neue Strafnorm im Sinne einer qualifizierten Nötigung schaffen.

Die Kleine Kammer beschäftigte sich noch schwergewichtig mit den Strafbestimmungen und Sanktionen, welche sie im Vergleich zu den Nationalratsbeschlüssen aufweichte. Sie will Arbeitgeber, die bereits wiederholt gegen das Gesetz verstossen haben, nicht automatisch bestrafen. Die Behörden können ihre Gesuche um Zulassung von ausländischen Arbeitnehmern verweigern, sie müssen dies aber nicht. Auch will sie Arbeitgeber bei einer schwerwiegenden Verletzung der Sorgfaltspflicht nicht von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschliessen.

Bereits gestern hatte es der Rat abgelehnt, Ausländern von ausserhalb der EU nach zehnjährigem Aufenthalt in der Schweiz automatisch eine Niederlassungsbewilligung zu erteilen. Ebenfalls verworfen wurden eine Ausnahmeregelung zur nachträglichen Regularisierung von Papierlosen und eine Art neues Saisonier-Statut, mit dem weniger qualifizierte Personen für spezifische Arbeiten hätten in die Schweiz kommen dürfen.

Über das neue Ausländergesetz wird sich nun wieder der Nationalrat beugen müssen, da in gewichtigen Fragen Differenzen bestehen.